



Meldeformular für Solaranlagen

Gesuchsteller	Name, Firma	Tel. P
	Vorname	Tel. G
	Strasse/Nr.	Mobile
	PLZ/Ort	E-Mail
Grundeigentümer	Name, Firma	Tel. P
	Vorname	Tel. G
	Strasse/Nr.	Mobile
	PLZ/Ort	E-Mail
Projektverfasser	Name, Firma	Tel. P
	Vorname	Tel. G
	Strasse/Nr.	Mobile
	PLZ/Ort	E-Mail
Anlage-Standort	Strasse Nr.	GB Nr.
	PLZ/Ort	
	Koordinaten	Gebäude Nr.
Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)	<input type="checkbox"/> Flachkollektoren <input type="checkbox"/> Röhrenkollektoren <input type="checkbox"/> Für Brauchwarmwasser <input type="checkbox"/> Für Heizungsunterstützung Absorberfläche m ² Voraussichtliche Inbetriebnahme	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Photovoltaikanlage (Stromproduktion)	<input type="checkbox"/> Gesamtfläche der Anlage m ² (ohne Öl- & Gasheizungen) <input type="checkbox"/> Gesamtleistung kWpeak <input type="checkbox"/> Erwarteter Jahresertrag kWh/Jahr <input type="checkbox"/> Voraussichtliche Inbetriebnahme	
Anlage-Ausführung	Dachfläche im rechten Winkel um Höchstens 20 cm überragend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Als kompakte Fläche zusammenhängend ausgeführt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Unterlagen	<input type="checkbox"/> Situationsplan / Grundbuchplan (Anlage-Standort muss erkennbar sein) <input type="checkbox"/> Fassadenplan oder Fotomontage (Lage / Dimension muss erkennbar sein)	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme der Nachbarn mittels Unterschriften (s. Seite 2) <input type="checkbox"/> Publikation im Azeiger statt Unter- schriften
	Gesuchsteller	Unterschrift
Grundeigentümer	Unterschrift	Datum
Projektverfasser	Unterschrift	Datum

Dieses Meldeformular ist der Baukommission spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen

Hinweise für Bauherrn und Planer

Gemäss Art. 18a RPG (Raumplanungsgesetz) bedürfen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von nicht geschützten Objekten in Bau- und in Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung. Eine Meldung mit den notwendigen Angaben genügt.

Solaranlagen gelten gemäss Art. 32a RPV als genügend angepasst, wenn sie:

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden;
- als kompakte Fläche zusammenhängen.

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen dagegen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen die besagten Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

- Grundsatz:** - Solaranlagen sollen so angeordnet werden, dass ihre Erscheinung so weit als möglich in die Dachgestaltung integriert ist.
- Steildach:** - Bestehende Dachelemente (Dachvorsprünge, Kamine, Lukarnen, Dachflächenfenster, Dacheinschnitte etc.) können bestimmende Elemente für die Anordnung der Solaranlagen sein.
- Solaranlagen sind zusammenhängend zu gestalten.
 - Solaranlagen sollen sich an die Richtung Dach- und Hauskanten und Fassaden orientieren.
 - Der dachflächenbündige Einbau von Solaranlagen ist dem Aufbau vorzuziehen.
 - Auf- und Einbauten bis an die First werden nicht gestattet (Oberkant Anlage bis First mindestens eine Ziegelreihe).
 - Zu- und Ableitungen sind in die Dachflächen zu integrieren.
- Flachdach:** - Solaranlagen auf Flachdächern dürfen eine maximale Höhe von 1.20 m über dem fertigen Dachbelag nicht überschreiten.
- Der seitliche Abstand zu der darunterliegenden Gebäudekante muss mindestens der Höhe entsprechen.
- Besonderes:** - Der Statik der Dachkonstruktion (Zusätzliche Eigenlasten, Schnee- und Windkräfte) ist besondere Beachtung zu schenken.
- Der Möglichkeit von Schneerutschungen (Dachlawinen) ist Rechnung zu tragen.
- Installation:** - Die Vorschriften zur Installation und Einspeisung ins Netz sind zu beachten und mit der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf zu koordinieren.

Vorhaben, welche die oben genannten Voraussetzungen der Bewilligungsfreiheit erfüllen, müssen der zuständigen Behörde mindestens 30 Tage vor Baubeginn gemeldet werden. Mit der Meldung ist aufzuzeigen, wie obige Voraussetzungen erfüllt werden (Einreichen eines Situationsplans, eines Fassadenplanes sowie des vorliegenden Meldeformulars).

§ 8 Baupublikation Abs. 2 Kantonale Bauverordnung

Die Publikation ist nicht erforderlich bei Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung, die keine erheblichen öffentlichen und nachbarlichen Interessen berühren, insbesondere bei Solaranlagen und Wärmepumpen sowie Fassadenisolationen bei bestehenden Gebäuden gemäss § 56^{bis}. In solchen Fällen ist das Bauvorhaben betroffenen Nachbarn auf andere Weise zur Kenntnis zu bringen.

Fehlt die schriftliche Kenntnisnahme der Nachbarn, wird das Projekt im Azeiger Wasseramt-Bucheggberg publiziert.

Für Solaranlagen, welche weiterhin der Baubewilligungspflicht unterstehen, oder welche Bestandteil eines baubewilligungspflichtigen Gesamtprojektes sind, ist anstelle dieses Meldeformulars die ordentliche Baugesuchmappe zu verwenden und eine Anlagebeschreibung beizulegen.

Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte:

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg. Die Bau- und Werkkommission prüft, ob die Voraussetzungen der Baubewilligungsfreiheit vorliegen. Für diese Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 erhoben.

Brandschutzbewilligungspflicht für Photovoltaikanlagen

Bei Bauten gemäss § 40 der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (namentlich Industrie- und Gewerbebauten, Bauten mit grosser Personenzahl, Spitäler, Heime und Hotels, landwirtschaftliche Gebäude, Parkhäuser und Einstellräume) besteht auch für Solaranlagen, die keiner Baubewilligung mehr bedürfen, nach wie vor eine Brandschutzbewilligungspflicht.

Deshalb muss bei Solaranlagen auf solchen Bauten - zusätzlich zum vorliegenden Meldeformular - das Formular der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) „Gesuch für eine Brandschutzbewilligung“ bei der Baubehörde eingereicht werden. Die SGV beurteilt dann das Bauvorhaben und erteilt nutzungsbezogen eine Brandschutzbewilligung unter Auflagen. Das SGV-Gesuchsformular kann bei der Baubehörde oder direkt bei der SGV bezogen werden. Es steht auch als Download unter <http://www.sgvso.ch> zur Verfügung.